

Name, Anschrift (Eigentümer)



Stadt Gronau (Leine)
Verwaltungsgebäude III
Blanke Straße 9
31028 Gronau (Leine)

Antrag für die Gewährung von Fördermitteln

(bitte zweifach einreichen)

Sanierungsgebiet:

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – „Gronau - Innenstadt“

Antragssteller (Name, Vorname):

Straße, Hausnummer:

Telefon (tagsüber):

Bankverbindung (IBAN und BIC-Code):

Sanierungsadresse (Straße, Hausnummer):

Gemarkung:

Flur: _____ **Flurstück(e):** _____ **Grundbuchblatt:** _____

Baumaßnahmen (kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen):

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung wurde erstellt:

ja

nein

Antrag auf Genehmigung nach NBauO i.V.m. BauVorIVO (Baugenehmigungsantrag) wurde erstellt:

ja

nein

Aktenzeichen der Baugenehmigung bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung:

Ich/Wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum: _____ Unterschrift:
(Antragssteller/in bzw. Beauftragter Vollmacht)

Hinweis für den Antragsteller:

Zu förderrelevanten Fragen wenden Sie sich bitte vor Beginn des Vorhabens an die NLG als Sanierungsträger der Stadt Gronau (Leine) für die Sanierungsmaßnahme „Gronau – Innenstadt“.

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Vertragsabschluss wirkt sich förderschädlich aus. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der Zuschussbewilligung begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden.

Datenschutz:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Bau-maßnahmen erforderlich. Dem Eigentümer/Antragssteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert und gelöscht werden können. Er ist ferner damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligten Stellen (Gemeinde, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist. Ferner erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Gemeinde und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit